
AUSBILDUNGSCURRICULUM DER KONZENTRATIVEN BEWEGUNGSTHERAPIE (KBT)

GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG

Die KBT versteht sich als psychotherapeutische Methode mit tiefenpsychologischen Grundlagen und humanistischer Tradition. Das zeigt sich im daran orientierten Krankheitsbegriff und dem Selbstverständnis therapeutischen Handelns. Die Ausbildung vermittelt psychotherapeutisches Handeln in Einzel- und Gruppentherapie - sowohl durch die Eigentherapie als auch in der Theorie zur KBT.

Die KBT wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des BGBL. Nr. 361/1990 als psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung für die methodenspezifische Ausrichtung Konzentrierte Bewegungstherapie vom 3.4.2001, (GZ: 22.500/40-VIII/D14/01) anerkannt.

AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

Die Ausbildungsrichtlinien haben das Ziel, eine fachlich qualifizierte psychotherapeutische Ausbildung in KBT auf der Basis des Psychotherapiegesetzes zu ermöglichen und umfasst:

Eigentherapie	mindestens 450 EH
Theorie/Literaturstudium/Beobachtung	mindestens 420 EH
Supervision/Eigenständige Arbeit/Praktikum/Co-Therapie:	mindestens 1360 EH

Wie bei jeder in Österreich anerkannten Psychotherapiemethode gilt für die Berechnung der Einheiten (EH):

Gruppe	45 min
Einzel	50 min

1. VORAUSSETZUNGEN DER ZULASSUNG ZUR AUSBILDUNG

- 1.1. Erfolgreicher Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums, Vollendung des 24. Lebensjahres und Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen für das psychotherapeutische Fachspezifikum inkl. 50 EH Selbsterfahrung (in einer vom Psychotherapiebeirat anerkannten, psychotherapeutischen Methode in einer Gruppe oder einzeln. Die TherapeutInnen müssen in der Liste des Bundesministeriums eingetragen sein.)
- 1.2. Persönliche Erfahrung in der KBT im Umfang von mind. 25 EH (davon 15 EH
- 1.3. Auswahlseminar) Die TherapeutInnen müssen ein KBT-Zertifikat haben.
- 1.4. Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft im ÖAKBT an den Vorstand
- 1.5. Führung von 2 Auswahlgesprächen mit 2 LehrtherapeutInnen des ÖAKBT
- 1.6. Nachweis des Grundberufes im Sinne des § 10 Abs. 1 Z 4 des Psychotherapiegesetzes oder Bescheid des Ministeriums über die Zulassung zum Fachspezifikum

2. ZULASSUNGSVERFAHREN

- 2.1. Der Antrag auf Zulassung zur KBT-Ausbildung ist mit den nötigen Unterlagen samt ausführlichem Lebenslauf an den ÖAKBT-Vorstand zu richten.
 - 2.2. Die endgültige Entscheidung für die Teilnahme an einer Ausbildungsgruppe erfolgt bei einem Auswahlseminar (inkl. Vorgespräch), das mit den für die Ausbildung zugelassenen TeilnehmerInnen einer konkret ausgeschriebenen Gruppe und mit den dafür vorgesehenen AusbilderInnen stattfindet.
-

3. ABLAUF DER AUSBILDUNG

3.1. SELBSTERFAHRUNG IN DER KBT

3.1.1. Gruppentherapie	gesamt 300 EH
200 Stunden: Geschlossene Gruppe	
100 Stunden: Fortsetzung der Gruppe mit neuen GruppenleiterInnen	
3.1.2. Einzeltherapie	
3.1.2.1. KBT-Lehrtherapie	mindestens 150 EH
oder nach Rücksprache mit der Ausbildungskommission möglich:	
3.1.2.2 Tiefenpsychologisch orientierte Einzeltherapie	mindestens 100 EH
und KBT-Einzeltherapie	mindestens 70 EH

3.2. ERWERB THEORETISCHER KENNTNISSE

Summe 390 EH

3.2.1. Theorie-Praxis-Lehrveranstaltungen	
A: Der Körper als Ort des psychischen Geschehens	15 EH
B: Gruppen leiten –Theorien der Gruppe	15 EH
C: Entwicklungspsychologie	15 EH
D: Entwicklung und Formen psychopathologischer Persönlichkeit	15 EH
E: Erstgespräch und Diagnostik	20 EH
F: Strukturierte Körperarbeit	20 EH
G: Indikation-Focus-Setting	15 EH
H: Einzelarbeit mit strukturell mittelschwer/neurotisch Erkrankten	15 EH
I: Handeln und Sprechen	20 EH
J: Materialien in der Konzentrativen Bewegungstherapie	15 EH
K: Krisenintervention	15 EH
L: Therapeutische Gesprächsführung	15 EH
M: Gruppenarbeit bei Patienten mit strukturellen Schädigungen	15 EH
N: Einzelarbeit mit strukturell schwer Erkrankten	15 EH
O: Anatomie und Bewegungslehre	20 EH
P: Klinische Bilder psychotherapie-relevanter Störungen	20 EH
Q: Gruppenarbeit bei Patienten mit psychotischer Persönlichkeitsorganisation	15 EH
R: Gruppenarbeit bei Patienten mit psychosomatischen Erkrankungen	15 EH
S: Theorien der therapeutischen Beziehung in der KBT	15 EH
3.2.2. KBT-spezifische Literatur, begleitet von LehrtherapeutInnen, Themenerarbeitung Abschlussarbeit	40 EH
3.2.3. Selbstständiges Literaturstudium	40 EH

3.3. PRAKTISCHES ARBEITEN MIT DER KBT

3.3.1. Assistenz inkl. Besprechungsst.	120 EH
3.3.2. Praktikum	550 Stunden
(davon 150 Stunden „klinisches Praktikum“ in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens/Klinik)	
3.3.3. Praktikumssupervision	
KBT-spezifische Supervision des Praktikums	30 EH
3.3.4. Selbstständige Arbeit	600 EH
Die Zulassung zum Status „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision“ erfolgt durch die Ausbildungsleitung. Voraussetzungen dafür:	
Einzeltherapie:	mind. 30 EH
Gruppentherapie:	mind. 200 EH
Praktikum:	mind. 370 EH
Praktikumssupervision:	mind. 20 EH
Theorieseminare:	9 (mind. 150 EH)
3.3.5. Supervision zu 3.3.4. (mindestens 30 Einzel, 90 Gruppe)	120 EH

4. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

- 4.1. Die/der KandidatIn schickt mind. zehn Wochen vor vereinbartem Prüfungstermin die Abschlussarbeit an die PrüferInnen. Die erforderlichen Nachweise über das Fachspezifikum wird der Ausbildungsleitung übermittelt.
- 4.2. Die schriftliche Abschlussarbeit lt. Ausbildungsordnung ist vorgelegt und positiv bewertet.
- 4.3. Vom Vorstand wird der/dem KandidatIn die Zulassung zur Abschlussprüfung bestätigt.
- 4.3.1. Nach positiv absolvierter Abschlussprüfung erhalten Sie vom ÖAKBT das Abschlusszertifikat für das Fachspezifikum „Konzentrierte Bewegungstherapie“.
- 4.4. Die akademische Abschlussarbeit oder die Mastherthese wird im Moodle der DUK hochgeladen und die/der KandidatIn meldet sich bei der Donauuniversität Krems (DUK) zur Prüfung an.
- 4.5. Nach bestandener Prüfung auf der DUK kann mit dem Abschlusszertifikat des ÖAKBT um die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen angesucht werden.
- 4.6. Von der DUK erhalten Sie vier Wochen nach bestandener Abschlussprüfung das Abschlussprüfungszeugnis ausgestellt.
- 4.7. Der Abschluss des Universitätslehrganges erfolgt mit der Abschlussprüfung auf der DUK und berechtigt nach Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste entweder den Titel „Master of Science/Psychotherapie“ bzw. „Akademische/r PsychotherapeutIn“ zu führen.

5. AUSSCHIEDEN AUS DER AUSBILDUNG

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Ausbildung ist im Ausbildungsvertrag geregelt.

6. KOSTEN UND DAUER DER AUSBILDUNG

Die Gesamtkosten betragen zurzeit ca. € 36.500,00 (setzt sich zusammen aus DUK-Beitrag, erster Teil Gruppenselbsterfahrung mit 200 EH, 25 EH Gruppensupervision außerhalb des DUK-Modus, Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision und Prüfungsgebühr sowie Raummiete, aber exklusive Fahrt, Unterkunft und Verpflegung)

Die Dauer der Ausbildung beträgt mind. 5 Jahre.

Einzeleinheit: € 80,00

(Stand Jan. 2021/Indexanpassung)

Eine Liste von LehrtherapeutInnen und Termine für Ausbildungsgruppen können auf der Website eingesehen werden: www.kbt.at, Email: info@kbt.at.

Fassung Jan. 2021